

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 149/2019	
Beschlussvorlage			
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	09.07.2019

Aktualisierung Haushaltssatzung 2019

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Haushaltssatzung 2019 und der Stellenplan 2019 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – werden beschlossen. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum bis 2022 werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen der Prüfung des angezeigten Haushaltsplanes 2019 hatte die Kommunalaufsicht unter anderem vor dem Hintergrund des Jahresergebnisses 2016 (rd. -8,3 Mio. €) vorab eine Mitteilung zum Jahresergebnis 2017 angefordert.

Das vorläufige, vor Prüfung durch die Rechnungsprüfung, ermittelte Jahresergebnis 2017 weist einen Fehlbetrag von rd. 280.000 € (Planwert 2017: Jahresüberschuss von rd. 980.000 €) aus.

Demzufolge kann die Ausgleichsrücklage nicht wie beabsichtigt, entsprechend aufgefüllt werden und der Haushalt 2019 mit einem geplanten Defizit nicht durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden, sondern es wird eine genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich mit der entsprechenden satzungsgemäßen Ermächtigung.

Bei dem Haushaltsplan 2019 handelt es sich nunmehr nicht mehr um einen anzeigepflichtigen sondern um einen genehmigungspflichtigen Haushalt.

Die Kommunalaufsicht teilte dazu mit, dass eine entsprechende Anpassung der Haushaltssatzung 2019 in diesem Punkt erforderlich ist.

Aus diesem Grund wird für die Ratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt. Die entsprechend geänderte Haushaltssatzung 2019 wird sodann der Kommunalaufsicht mit der Bitte um Genehmigung übermittelt werden.

Bis zum Zeitpunkt der Genehmigung / Veröffentlichung des Haushaltes 2019 befindet sich die Kreisstadt Mettmann weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung.

Gez. Traumann